



Stellungnahme des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V. zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Besteuerung von Sportwetten

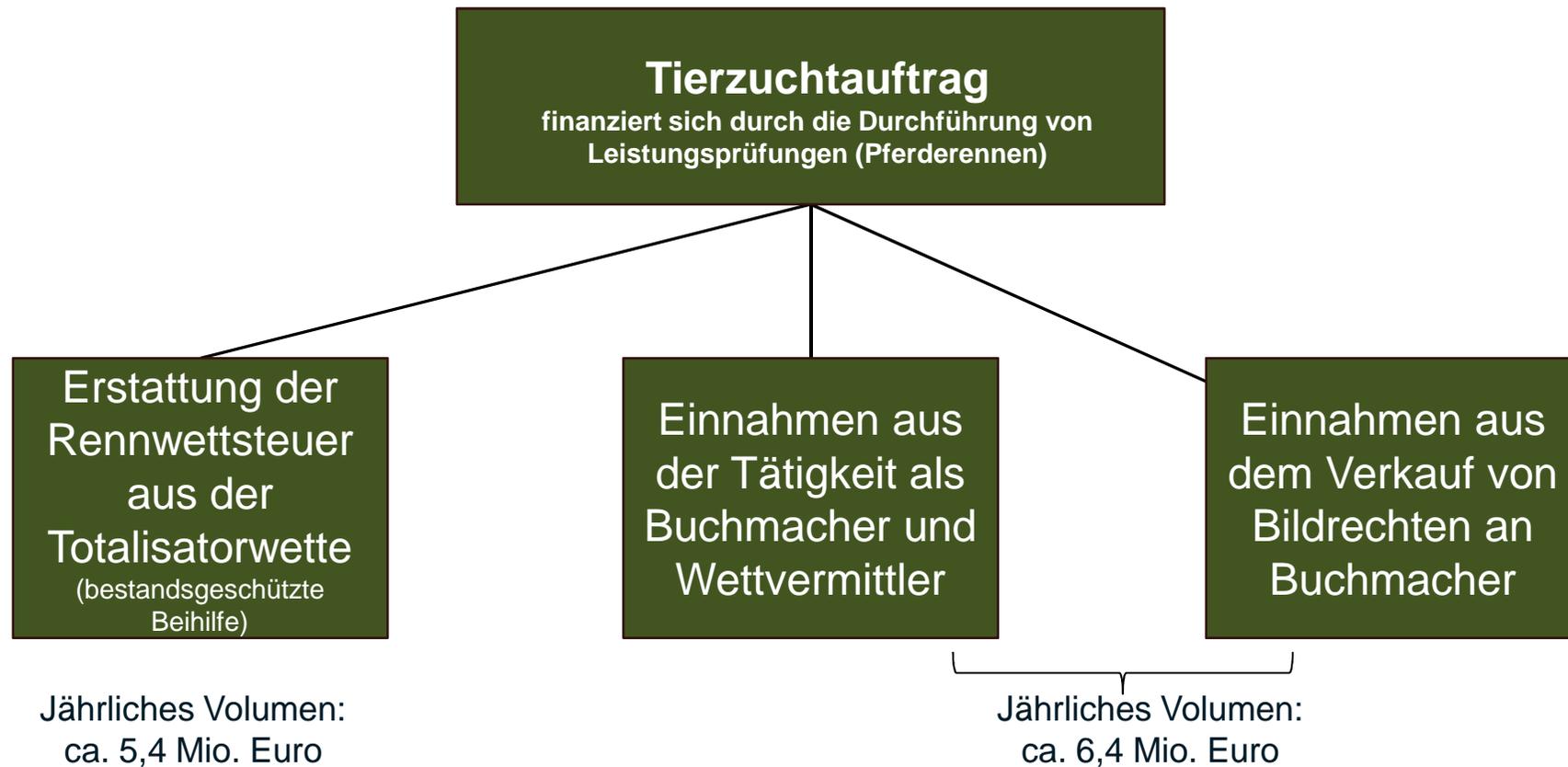
Wer sind wir?

- Das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V. ist eine nach §7 Bundestierzuchtgesetz anerkannte Organisation zur Koordinierung der deutschen Vollblutzucht. Das Gesetz legt einen staatlichen Auftrag zur Vollblutzucht in Deutschland fest.
- Bundesweit unterhält der deutsche Galoppsport rund 40 Rennbahnen, auf denen regelmäßige Leistungsprüfungen unter großem Publikumszuspruch abgehalten werden. Darunter sind traditionsreiche Standorte wie Hoppegarten, Köln und Baden-Baden.
- Züchter und Galopprennvereine finanzieren sich in Deutschland im Wesentlichen über die Abhaltung von Pferdewetten und den Vertrieb des entsprechenden Pferderennwettprodukts an die gesetzlich anerkannten Buchmacher. Eingeräumt werden ihnen diese Kompetenzen im Rennwett- und Lotteriegesezt, einem Bundesgesetz aus dem Jahr 1922.

Welche volkswirtschaftliche Wertschöpfung bewirkt der deutsche Rennsport?

- Sicherung von 3.000 Arbeitsplätzen in Zucht, Training und auf den Rennbahnen
- 120 Millionen Euro Beitrag zum deutschen BIP p.a.
- 1 Million Zuschauer jährlich bei öffentlichen Leistungsprüfungen
- Erhalt und Pflege denkmalgeschützter Anlagen (Bedeutung als Tourismus- und Naherholungsraum)

Der regulatorische Status Quo wird den Erfordernissen des Rennsports und des Rennwettmarktes am besten gerecht



Die Regelung der Pferdewette im Rennwett- und Lotterieweggesetz hat sich für alle Bereiche bewährt:

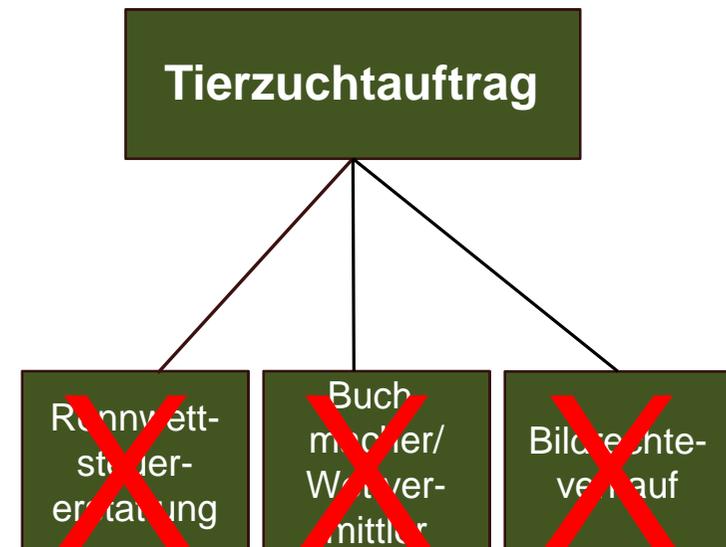
- Zuchtfinanzierung durch Buchmachertätigkeit und Steuerrückerstattung
- Schwarzmarkt- und Betrugsbekämpfung
- Konzessionierung und Überwachung von Rennvereinen
- Jugend- und Spielerschutz

Trotz Bundeskompetenz greifen die Länder im 1. GlüStVÄnd und über den Bundesrat nach der Pferdewette und riskieren das Aus für den Rennsport

Die Ministerpräsidenten haben am 15. Dezember 2011 den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (1. GlüStVÄnd) unterzeichnet. Diesem möchten sie auch die Pferdewette unterwerfen mit dem Argument, dadurch „Kohärenz“ auf dem Glücksspielmarkt herzustellen.

- Per Bundesratsinitiative greifen die Länder nach der Regelungskompetenz für die Pferdewette und wollen das Rennwett- und Lotteriegesez mit einer Öffnungsklausel versehen (vgl. Art. 1 Ziff. 10 des Gesetzentwurfes)
 - Massiver Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und Schaffung einer rechtlich umstrittenen Mischgesetzgebung zwischen Bund und Ländern
 - Öffnungsklausel würde Ländern umfassende Zuständigkeiten einräumen
 - Anforderungen für Pferdewette würden sogar noch höher als bei anderen Sportwetten (Beispiel: jede Wettvermittlungsstelle eines Rennvereins/Buchmachergeschäft ist einzeln zu beantragen – für große Sportwettanbieter hingegen einmalige Gesamterlaubnis)

- Änderung des Rennwett- und Lotteriegeseztes gemäß Bundesratsinitiative zur Besteuerung von Sportwetten hätte dramatische Auswirkungen auf Pferdezucht und Rennsport
 - Beihilfeüberprüfung der Rennwettsteuerrückerstattung durch die Europäische Kommission mit hohem Risiko, diese vollständig zu verlieren (ggf. Aufforderung zur Rückzahlung bis zur Insolvenz der Rennvereine)
 - Mögliche Doppelbesteuerung von ins Ausland vermittelten Wetten ist nicht geregelt
 - Starke Einschränkungen des Wettvertriebs (vgl. §27 1. GlüStVÄnd) zulasten von Rennvereinen und Zuchtauftrag



Die Länderpläne zur Glücksspielregulierung gehen an der Realität vorbei und verfehlen ihre Ziele

Warum streben die Länder überhaupt eine umfassende Neuordnung des Glücksspielmarktes an?

- Forderung des EuGH, dass Monopole kohärent ausgestaltet werden müssen
- Erhalt des Lotteriemonopols
- Bekämpfung von Schwarzmarkt und Spielsucht im Sportwettbereich

Aber: Neuregelung der Pferdewette ist zur Herstellung von Kohärenz im Glücksspielmarkt gar nicht erforderlich

- Weder der EuGH noch deutsche Gerichte haben in Urteilen zum deutschen Glücksspielrecht jemals eine Neuregelung der Pferdewette gefordert (ggf. würde dies allein bei der Fortsetzung des Sportwettmonopols gelten, dieses wird aber gerade aufgehoben)
- Das finanzielle Volumen der Pferdewette ist viel zu gering, um für die Kohärenz des Gesamtglücksspielmarktes relevant zu sein (bestätigt u.a. durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes).
- Das neue Landesglücksspielgesetz in Schleswig-Holstein wurde von der Europäischen Kommission geprüft und für europarechtskonform befunden, obwohl darin keine Neuregelung der Pferdewette vorgesehen ist.

Die Länder setzen auf eine juristisch und politisch fragwürdige Glücksspielpolitik

- Das Lotteriemonopol wird trotz nicht existenter Gefahren überwiegend auf der Spielsucht begründet anstatt die Betrugsbekämpfung als Rechtfertigungsgrund anzuführen. Das Sportwettmonopol konnte bereits in den letzten Jahren nicht durchgesetzt werden. Deswegen zwingen der EuGH und die Realität zur Zulassung privater Sportwettanbieter, nicht jedoch zur Neuregelung der Pferdewette.
- Das Ziel der Schwarzmarktbesämpfung wird mit dem restriktiven Regulierungsmodell der Länder nicht erreicht werden können.
- Der Niedergang von Pferdezucht und Rennsport in Deutschland wird als Kollateralschaden dennoch in Kauf genommen.

Der Deutsche Bundestag kann bei der Beratung der Bundesratsinitiative noch den Fortbestand von Zucht und Rennsport sichern

Der deutsche Rennsport spricht sich für eine Lösung aus, die auf der einen Seite den Wünschen der Länder gerecht wird und auf der anderen Seite nicht das Ende des Pferdesports und der -zucht bedeutet.

Neben einer finanziellen Mindestabsicherung benötigen die Rennvereine vor allem Zeit, um sich auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Eine Umstellung der über Jahre gewachsenen Vertriebsstrukturen, wie ihn sich die Länder vorstellen, ist in der Praxis schlicht nicht zu schaffen. Eine mögliche Lösung könnte daher sein:

1. Vermeidung der Doppelbesteuerung von Wetten:

Anrechnung von bereits vom Wettveranstalter entrichteten Steuern auf die Wettbesteuerung – beispielsweise bei der Vermittlung von Wetten ins EU-Ausland, die am Veranstaltungsort schon besteuert werden

2. Kompensation der voraussichtlich wegfallenden Erstattung der Rennwettsteuer:

Senkung der Totalisatorsteuer auf 0,67 Prozent. Die Rennvereine würden dann in dem Maße belastet wie de facto schon heute (bislang: Steuersatz von 16,67 Prozent, aber 96 Prozent Rückerstattung zur Zuchtfinanzierung = Besteuerung in Höhe von 0,67 Prozent), jedoch ohne Zahlung einer direkten Beihilfe.

3. Einräumen einer Übergangsfrist zur Anpassung der Vertriebsstruktur:

Späteres Inkraftsetzen der Öffnungsklausel zur Unterwerfung der Pferdewette unter die Bestimmungen des Staatsvertrages, um den Rennvereinen Zeit für die Neuausrichtung ihres Angebots zu geben.